Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 8.

(Nr. 10167.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Januar 1900, betreffend einen Nachtrag zu der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen.

Auf Ihren Bericht vom 24. Januar d. J. will Ich zu dem zurückfolgenden Nachtrage zu der durch Meinen Erlaß vom 15. Dezember 1894 genehmigten „Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen“ (Gesetz-Samml. 1895 S. 11) Meine Genehmigung ertheilen.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 30. Januar 1900.

Wilhelm.

v. Thielen.

An
den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Ausgegeben zu Berlin den 3. März 1900.

Anlage.

Nachtrag

zur

Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen.

Der letzte Satz im §. 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Den Vorständen der Inspektionen und der Bauabtheilungen sowie den Dienstvorstehern kann von dem Minister die Befugniß zu vorläufigen Kassenanweisungen, den Vorständen der Inspektionen und der Bauabtheilungen außerdem zur Beurlaubung der unterstellten Beamten mit verwaltungsseitiger Uebernahme der Stellvertretungskosten sowie zur selbständigen Vergebung von Arbeiten und Lieferungen ertheilt werden."

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. das am 22. November 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft Hemmelzen II zu Hemmelzen im Kreise Altenkirchen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, Jahrgang 1900 Nr. 7 S. 43, ausgegeben am 8. Februar 1900;
2. das am 4. Dezember 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Bekmünder Entwässerungsgenossenschaft zu Bekmünde im Kreise Steinburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig, Jahrgang 1900 Nr. 3 S. 27, ausgegeben am 20. Januar 1900;
3. der Allerhöchste Erlaß vom 27. Dezember 1899, betreffend die Genehmigung der von dem Generallandtage der Pommerschen Landschaft beschlossenen Aenderungen des Landschaftsreglements und des Statuts der landschaftlichen Darlehnskasse, durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Stettin, Jahrgang 1900 Nr. 6 S. 39, ausgegeben am 9. Februar 1900,
   der Königl. Regierung zu Cöslin, Jahrgang 1900 Nr. 5 S. 23, ausgegeben am 1. Februar 1900,
   der Königl. Regierung zu Stralsund, Jahrgang 1900 Nr. 6 S. 26, ausgegeben am 8. Februar 1900;
4. das am 8. Januar 1900 Allerhöchst vollzogene Statut für die Bruckhausener Leitgrabengenossenschaft zu Dinslaken im Kreise Ruhrort durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 5 S. 43, ausgegeben am 3. Februar 1900;
5. der Allerhöchste Erlaß vom 22. Januar 1900, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Wittmund zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Ausbau einer Landstraße von der Esens-Ogenbargener Chaussee nach Wittmund in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aurich Nr. 7 S. 39, ausgegeben am 16. Februar 1900.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.